

Vorab-Kurzposition : WasABi

Vorbemerkung:

Nach der Konsultation der Festlegungsentwürfe WasABi und WaKandA und damit dem Bestreben der BNetzA, einheitliche Regulierungen für ein Bilanzierungsmodell sowie den Netzzugang bei Wasserstoffnetzen zu erlassen, veröffentlichte die BNetzA nun unter Berücksichtigung der Konsultationsantworten die Tenorentwürfe zu den entsprechenden Regelungsvorhaben.

Die EEX begrüßt die gründliche Prüfung und Berücksichtigung der Konsultationsantworten und erkennt an, dass in wesentlichen Teilen auf die Erwägungen der Konsultationsteilnehmer eingegangen worden ist. Daher kann die EEX im Grundsatz die Erwägungen und Formulierungen der Tenorentwürfe der BNetzA teilen, möglichst einheitliche Vorgaben festzulegen, dabei aus den Erfahrungen des Gasmarktes zu lernen und die Unterschiede herauszuarbeiten. Detailregelungen lassen einen grundsätzlich marktbezogenen Ansatz erkennen, der ein marktliches Zielmodell in Aussicht stellt, welches folgerichtig von Beginn an mitberücksichtigt werden soll.

Die Notwendigkeit der Festlegungen entspringt einerseits dem Bedürfnis der Wirtschaft nach zuverlässigen und planbaren Regelungen für einen Wasserstoffmarkt, andererseits den europäischen Vorgaben und der daraus resultierenden Umsetzungspflicht für Netzzugangs- und Bilanzierungsregelungen.

Dennoch fehlt weiterhin in den Entwürfen das Vorsehen von Konsultationen und Festlegungen:

- zur Wasserstoffqualität im Wasserstoffkernnetz,
- zu einem verbindlichen Ausbauplan von Wasserstoffnetzen inkl. einer räumlichen Festlegung von H₂-Clustern und Cluster-Verbindungskapazitäten und
- zu sonstigen Systemdienstleistungen, welche vorrangig durch den Marktgebietsverantwortlichen bzw. Netzbetreiber zu erbringen sind.

Die EEX fordert die BNetzA daher auf, auch in diesen Themenbereichen von ihrer Regelungskompetenz Gebrauch zu machen und gemeinsam mit den Marktteilnehmern einheitliche und verbindliche Regelungen zu schaffen.

Bewertung : Tenorentwürfe WasABi

- Die EEX begrüßt den Auftrag zur Benennung eines Marktgebietsverantwortlichen (MGV) analog dem Erdgasmarkt sowie den Auftrag, einen Virtuellen Handlungspunkt (VHP) durch diesen einzurichten und zu betreiben. Klarheit hinsichtlich weiterer vom MGV anzubietender Systemdienstleistungen, die aus dem Erdgasmarkt bekannt sind, sollte bereits an dieser Stelle oder zeitnah über weitere Festlegungen der Bundesnetzagentur geschaffen werden. Das sollte im Dialog mit dem Markt und

unter Berücksichtigung der Interessen und Erfordernisse aller Marktteilnehmenden erfolgen.

- Die Anforderungen der BNetzA an die Bilanzierungsgrundsätze erscheinen sachgerecht und zielführend. Daher kann der Einführung von Bilanzkreisen, Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) und der kontinuierlichen Erfassung des individuellen Bilanzkreisstatus nur zugestimmt werden. Der Verzicht auf Toleranzen ist vor dem Hintergrund andererseits zu erwartender Komplikationen und Unsicherheiten bezüglich der Abrechnung sowie möglicher missbräuchlicher Nutzung folgerichtig.
- Die Einführung von grünen, gelben und roten Zonen als Flexibilitätszonen sowie die Definition der Rolle von „Helfern“ und „Causern“ sind zu begrüßen, weil sie es dem BKV ermöglichen, selbst Korrekturen im Bilanzkreis vorzunehmen, ohne dass dies der MGV unter Nutzung von Regelenergie zwingend für den BKV durchführt.
- Sofern kein eigenständiges Ausgleichen von Bilanzkreisen möglich ist, kann dies durch Regelenergie erfolgen. Die EEX begrüßt, dass die BNetzA das Branchenfeedback zur unmittelbaren Einführung eines Regelenergiemarktes angenommen hat und mit den Tenorentwürfen diesen nun bereits von Beginn an mit einbezieht. Dadurch wird schnellstmöglich ein im Markt ggf. bereits vorhandenes Flexibilitätspotenzial preistransparent und diskriminierungsfrei neben den BKV auch dem MGV zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird die Gesamtmarktentwicklung basierend auf Preissignalen aus dem Regelenergiemarkt und der Aktivität des MGV signifikant beschleunigt und der nachgelagerte Einsatz netzbezogener Maßnahmen wie Kürzungen und Abschaltungen zur Anwendung minimiert. Börsen werden für dieses marktbasierende Bilanzierungssystem die dafür notwendigen standardisierten Handelsprodukte sowohl für die Bilanzkreis- als auch den Marktgebietsverantwortlichen anbieten.
- Insofern Pönalen beim Ausgleich des Gesamtnetzstatus durch den MGV zur Anwendung kommen, ist es richtig diese auf Grundlage von marktbasierten Preisen, wie sie über den EEX HYDRIX abgebildet werden, zu berechnen.
- Begrüßenswert ist die viertelstündliche Erhebung der Messwerte und die unverzügliche Übermittlung durch den MGV an die BKV. Dadurch wird allen Marktteilnehmern eine zeitnahe Reaktion auf Markt- und Netzentwicklungen ermöglicht. Auf Kompatibilität von Erhebungsintervallen, Saldierungszeiträumen, Nominierungs- und Renominierungsrechten sowie den Pönalisierungszeiträumen ist zu achten, sodass jederzeit Reaktionsmöglichkeiten in allen Prozessen gewährleistet sind, während dennoch Daten zeitnah und in kurzer Granularität zur Verfügung gestellt werden.